

Merkblatt für die Fakultät Medien:

Praktikumsregelung für Studierende der Medienkultur (BA)

(für Mediengestaltung gelten andere Regelungen)

Das Praktikum kann Bestandteil des Fachstudiums der Bachelor-Studierenden der Medienkultur sein. Die Studierenden erhalten einen benoteten Leistungsnachweis „Praxismodul“. Wie diese Bewertung erfolgt, entscheidet der jeweils betreuende Lehrende. Der Leistungsnachweis gilt als Praxismodul und kann anstelle eines Projektes aus der Mediengestaltung anerkannt werden.

Das Praktikum hat für Bachelor-Studierende folgende Bedingungen:

- 12 Wochen/ 40 Stunden, also Vollzeit-Beschäftigung (kann auch gesplittet werden, wenn das sinnvoll erscheint)
- Tätigkeit im Medienbereich (TV-Produktion, Videoschnitt, Verlag, PR-Büro, Theater, Veranstaltungsfirma, Messefirma, Agentur, PR-Abteilung, Marketing, Medienbüros etc.)
- Keine inhaltlichen Vorgaben
- Weisungsgebundenheit im Unternehmen

Es wird durch eine/n Betreuer/in vorab besprochen und geprüft:

- ob die Tätigkeit eine sinnvolle Ergänzung des Studiums darstellt,
- ob das Erlernen neuer Fähigkeiten und/oder Kenntnisse gewährleistet ist (keine kostenfreie Dienstleistung in der Industrie!), und
- ob die Arbeitgeber seriös erscheinen

Ablauf:

- Suche nach Praktikums-Platz (in Zusammenarbeit mit der Praktikumsbörse)
- Absprache mit Betreuer/in (aller Lehrenden der Fakultät Medien)
- Besprechen der vertraglichen Bedingungen und der Inhalte mit Betreuer/in
- Mündliche Rücksprache/Kurzbericht nach Ablauf der Hälfte der Praktikumsdauer
- Schriftlicher Bericht nach Ablauf der gesamten Praktikumsdauer:
 - **Umfang:** ca. 10 Seiten,
 - **Inhalt:** Darstellung des Unternehmens, der eigenen Tätigkeit, und eigene, subjektive Bewertung des/der Praktikanten/in, Belege der eigenen Arbeit
- Zeugnis: wird von der Hochschule nicht eigens verlangt oder bewertet, da dies nicht nachprüfbar ist
- Prüfung des Berichts durch einen Lehrenden (Betreuer), gegebenenfalls abschließendes Gespräch und Bewertung des Praktikums durch den Betreuer
- Dokument zur Archivierung: Laufzettel (liegt im Netz und in den Sekretariaten aus)
- Schriftliche Bestätigung in Form eines Leistungsnachweises „Praxismodul“